

4482/J XX.GP

der Abgeordneten Großruck
und Kollegen

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Pensionsprivileg der Linzer Berufsfeuerwehr

Anfang Mai wurde vom oberösterreichischen Landtag mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und Grünen beschlossen, daß die beamteten Berufsfeuerwehrmänner der Stadt Linz ohne Pensionsabzüge bereits mit 55 Jahren in den Ruhestand treten können. Diese Regelung läuft den Bestrebungen der Bundesregierung, das tatsächliche Pensionsantrittsalter anzuheben, entgegen.

Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

Anfrage:

Sehen Sie durch den obengenannten Beschluß die Linie der Bundesregierung hinsichtlich Pensionsantrittsalter konterkariert?

2. Wenn ja, durch welche Maßnahmen wollen Sie ähnliche Regelungen in der Zukunft verhindern?
3. Wenn nein, für welche anderen, durch besondere Erschwernisse im Berufsalltag belasteten, Berufsgruppen könnte ein vergleichbares Pensionsprivileg geschaffen werden?